Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 564. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 2. December 1867.

Deutschland.

Berlin, 30. Nov. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat folgenden bei dem Finanzministerium angestellten Beamten und zwar dem Vorsteher des Central Bureaus, Rechnungs-Rath Bergner, den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath, den Geheimen expedirenden Secretairen und Kalkulatoren Appelt und Schneider, sowie dem Geheimen Kalkulator Behm den Charakter als Rechnungs-Rath und den Geheimen Registratoren Mäntelt und Nitschke den Charakter als Kanzlei-Rath; ferner dem Sanitäts-Rath Dr. Lange in Emden den Charakter als Geheimen Sanitäts-Rath; sowie dem pensionirten städtischen Rendanten, Lieutenant a. D. Schoene zu Berlin, den Charakter als Rechnungs-Rath; und dem Glasermeister und Fabrikbesitzer Carl Ferdinand Heckert hierselbst das Prädicat eines königl. Hoflieferanten verliehen.

Der königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Schmeitzer zu Schneidemühl ist in gleicher Eigenschaft nach Bromberg versetzt worden. — Der Rechtsanwalt Jonas in Wandsbeck ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wandsbeck, ernannt worden. — Bei der höheren Bürgerschule zu Düren ist der ordentliche Lehrer Fr. Wenzel zum Oberlehrer befördert worden. — Der Oberlehrer Dr. Görlitz ist in gleicher Eigenschaft vom katholischen Gymnasium in Glogau an das Gymnasium in Sagan versetzt worden. — Der praktische Arzt rc. Dr. Schade zu Ershausen ist zum Kreis-Physikus des Kreises Weißensee ernannt worden.

Berlin, 30. Nov. [Se. Majestät der König] arbeiteten heute mit dem General-Major von Treskow und Oberst-Lieutenant von Albedyll und empfingen dann den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths von Mühler. (St.-A.)

[Militär-Wochenblatt.] Höhne, Hauptm. a. D., früher im 6. Landwehr-Reg., jetzigen 1. Niederschl. Landw.-Reg. Nr. 6, die erledigte Stelle des Chefs der Provinzial-Invaliden-Comp. für Schlesien verliehen. v. Kunow, Port.-Fähnr. vom 1. Schles. Drag.-Reg. Nr. 4, in das 2. Brandenb. Drag.-Reg. Nr. 12 versetzt. v. Eschstruth, Oberst von der Armee in vormals kurh. Diensten, bisher Gestüt-Director in Kassel, unter Entbindung von diesem Verhältniß, mit Pens. zur Disp. gestellt. Heege, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bat. (Glatz) 4. Niederschl. Reg. Nr. 11, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, der Abschied bewilligt.

(O. C.) [Zur Budgetberathung.] Heute Vormittag haben die sämmtlichen liberalen Fractionen angehörigen Commissarien des Hauses, die für die Vorberathung des Budgets ernannt sind, mit Einschluß der Polen, eine erste gemeinsame Conferenz abgehalten, der fernere Sitzungen von einer Etatsgruppe zur anderen regelmäßig folgen werden. Diese etwa 40 Mitglieder zählende Versammlung, welche die vorprüfende Thätigkeit der Budgetcommission gewissermaßen ersetzen soll, hat den Abg. v. Bockum-Dolffs zu ihrem Vorsitzenden, den Abg. v. Hoverbeck zu dessen Stellvertreter ernannt und sich heute mit dem Etat der Domänen und Forsten beschäftigt. Es kamen dabei die von den Vertretern der Regierung den Special-Commissarien des Hauses gemachten Mittheilungen und die von den letzteren und sonst verbreiteten Anträge zur Sprache, die heut Abend im Druck erscheinen werden.

Die Anträge der Commissarien (Francke, Duncker, v. Zander und Rothe) gehen dahin: 1) die Staatsregierung möge die in den neuen Provinzen noch vorhandenen kleineren Domänengrundstücke (Gebäude, Mühlen, Kögge d. h. eingedeichte Ländereien, Landseen u. s. w.), sowie die Domanialgerechtigkeiten je nach der Conjunctur zum Verkauf bringen; 2) ein Gesetz zur Erleichterung der Ablösung von Lasten und Erbpachtsverhältnissen in den neuen Provinzen einbringen.

Ferner beantragt Abg. v. Bockum-Dolffs einen Nachweis des Reinertrages der Staatsforsten, namentlich der neuen Provinzen in den Jahren 1864—1866.

Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten beantragen Ausdehnung der von der Regierung projectirten Bewaldung von Haideländereien in der Provinz Hannover auf die Elbherzogthümer.

Auf Antrag der Commissarien hat der Geheime Finanzrath Dreßler ein Verzeichniß sämmtlicher verpachteten Domänen dem Hause mitzutheilen zugesagt; desgleichen ein Verzeichniß der Erhöhung bei den Verpachtungen in den alten Provinzen.

Folgende interessante statistische Mittheilungen sind durch die Vertreter der Staatsregierung den Commissarien des Hauses gemacht worden: Die Domänen bringen pro Morgen in den alten Provinzen ein 2⅕ Thlr., in Hannover 3⅙ Thlr., in Hessen 3⅘ Thlr., in Nassau 4 und in Schleswig-Holstein, wo die Verwüstung der Domänen sehr groß ist, nur 1½ Thlr.

Der Rohertrag der Forstländereien ist in den alten Provinzen pro Morgen 40 Sgr., der Reinertrag 21 Sgr.; in den neuen Provinzen ist der Rohertrag höher, der Reinertrag aber verhältnißmäßig viel geringer.

In den alten Provinzen kommen auf 8 Millionen Morgen Forstländereien 367 (höhere) Forstbeamte vom Oberförster aufwärts; in den neuen auf 2 Millionen Morgen 394 Beamte. Dies Mißverhältniß ist theils aus patriarchalischen Gewöhnungen, theils dadurch zu erklären, daß die Forstgebiete weniger zusammenhängen, endlich dadurch, daß der vorliegende Etat in den Herzogthümern die dortigen Hegereiter, die oft nur einfache Landleute sind, als Oberförster aufführt.

Zur Sprache ist zwischen den Commissarien des Hauses und der Regierung gekommen und wird im Plenum kommen die bereits mehrfach verhandelte Frage, ob die Licitation von Hölzern in den gelesensten Blättern ohne Unterschied der Parteistellung angezeigt werden müsse. Ober-Landforstmeister v. Hagen hat erklärt, daß zwar ein Staatsministerialbeschluß aus der Zeit des Conflicts bestehe, diese Anzeigen nur den conservativen und Regierungs-Organen zuzuwenden, daß aber in dieser Beziehung eine milde Praxis eingetreten sei.

Auch die Ueberlassung des Schmalkaldener Waldes an den Herzog von Koburg-Gotha wird im Plenum zur Sprache kommen.

Da die neue Forstakademie in Neustadt-Eberswalde überfüllt ist und die in Melsungen (Hessen) eingehen soll, so kündigt der Etat für die erweiterte Monarchie die Begründung einer neuen Forstakademie an, die nach der Aeußerung des Regierungscommissars wahrscheinlich nach Minden verlegt werden soll. Die schleswig-holsteinischen Vertreter beantragen die Errichtung eines Lehrstuhls für die Forstwirthschaften an der Kieler Universität.

Auch die Ueberlassung des 2000 Morgen großen Sauparks bei Wiesbaden an den vormaligen Herzog von Nassau kam zur Sprache und wird unzweifelhaft als Ergänzung der Dotation Discussionen veranlassen. Die Einnahmen aus den hannoverschen und nassauischen Domänen erinnern daran, daß die beiden Fürsten zur Zeit ihrer Souveränetät mit 700,000 Thlr., resp. 400,000 Fl. jährlich dotirt waren. Die Abfindung würde diese Jahreseinnahme auf 1 Million, resp. auf 400,000 Thlr. steigern.

[Dem Krondotations-Gesetzentwurf] ist folgendes Verzeichniß beigefügt: I. derjenigen zu den Staats-Domainen gehörigen Schlösser nebst Zubehör, welche zu Benutzung Sr. Majestät des Königs gewidmet und der ressortmäßigen Verwaltung des Ministeriums des königlichen Hauses überwiesen werden:

1. das Schloß nebst vorhandenem Inventarium an Mobilien zu Homburg mit den Ersteres umgebenden Gärten und Parks, jedoch unter Anschluß des zur Militär-Montirungs-Kammer dienenden sogenannten Waffensaals über dem Marstall, ferner mit dem kleinen Tannenwald und der darin befindlichen Meierei, sowie mit dem im großen Tannenwald belegenen gothischen Hause, vorbehaltlich der dortigen Dienstwohnung des Försters nebst dem, das Gebäude unmittelbar umgebenden, zu dessen Benutzung erforderlichen Areal nebst Stallgebäude;
2. das Schloß nebst dem zu demselben gezogenen Kalb'schen Hause und dem vorhandenen Mobiliar-Inventarium zu Wiesbaden;
3. das Schloß zu Hannover mit Ausschluß der zur Dienstwohnung des Ober-Präsidenten bestimmten Räume nebst dem Bauhofe mit den darauf befindlichen Gebäuden, jedoch unter dem Vorbehalt, zu dem Hof des Consistorial-Gebäudes auch das von ihm umschlossene Terrain des Pferdestalles bei dessen Abbruche zu ziehen, und ferner vorbehaltlich der Mitbenutzung des Pferdestalles durch den Ober-Präsidenten;
4. das Schloß zu Celle;
5. in dem Schlosse zu Osnabrück die Bel-Etage mit den darüber befindlichen Mansarden und den unteren Räumen im linken Schloßflügel;
6. das Palais an der Leinstraße zu Hannover, soweit es vertragsmäßig der Krone Preußen zusteht;
7. das Schloß zu Glücksburg;

II. derjenigen Schlösser nebst Zubehör, welche unbeschadet der Rechte Dritter der Benutzung Sr. Majestät des Königs überlassen bleiben:

1. das Schloß nebst vorhandenem Inventarium an Mobilien am Friedrichsplatze mit Einschluß des dazu gehörigen Theils des Gebäudes Nr. 26 und Hoftheils an der unteren Karlsstraße zu Kassel;
2. der sogenannte Fürstenhof mit Hof- und Hintergebäude daselbst;
3. der Theil des Marstalls daselbst, welcher von der Straße bis zur Mitte desselben reicht, nebst einem entsprechenden Theil der Remisen;
4. die Besitzung Wilhelmshöhe nebst Zubehör und vorhandenen Mobilien-Inventarium bei Kassel.

[Ein amerikanisches Fest.] Am gestrigen Tage, dem von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten ausgeschriebenen, herkömmlicher Weise am 28. November abgehaltenen sogenannten Danksagungstage — der eigentlich mehr unseren Erntefesten und fast unseren Kirchweihfesten gleichkommt — wurde eine Versammlung der hier anwesenden Amerikaner unter dem Vorsitze ihres Ministers Bancroft in dem Hotel de Rome abgehalten, die mit einem Scuper schloß, wobei Herr v. Forckenbeck, Präsident des Abgeordnetenhauses, Hrn. Bancroft zur Rechten und der Abgeordnete Hr. Bunsen ihm zur Linken saß. Herr Bancroft brachte die Gesundheit des Präsidenten der Vereinigten Staaten und des Königs von Preußen in bedeutsamen Reden aus. Herr v. Forckenbeck antwortete auf den Toast auf seinen König, und in Anerkennung des Fortschritts der Vereinigten Staaten. Eine Menge anderer Reden wurde gehalten, auch ein Gedicht vom anwesenden amerikanischen Verfasser vorgetragen, das vielen Beifall erntete. Wir geben hier nur einige Worte des Hrn. Theodore L. Fay, weil sie einen Gegenstand berühren, der jetzt große Aufmerksamkeit auf sich zieht. Derselbe führte einen Toast mit Worten ein, die des allgemeinen Beifalls der Besitzer von amerikanischen Bonds diesseits und jenseits sicher sind. Er sagte etwa:

Er habe heute erst den Brief von Thaddeus Stevens mit Aergerniß und Schaam gelesen. Als amerikanischer Bürger halte er es für seine Schuldigkeit, dieses Ding beim rechten Namen zu nennen. Er kenne Hrn. Stevens nicht persönlich, aber sein Brief gebe einen Mann zu erkennen, der keinen Begriff habe von Ehre, Sittlichkeit noch Religion, der bereit sei, für Parteizwecke den Staatsgläubiger zu betrügen und die Stirne der Republik mit dem Worte „Infamie" zu brandmarken. Der Brief sei voll von Argumenten, wie sie König Herodes gebraucht haben würde, wäre er ein Mitglied des Congresses gewesen und hätte es nöthig befunden, irgend eine Erklärung über die Angelegenheit mit der tanzenden Tochter der Herodias zu geben. Er protestire gegen die Sophismen und die Schwindeleien dieses Briefes, er thue dies im Namen der ungeheuren Majorität der amerikanischen Bürger, die an Gott glauben und nicht gewillt sind, die Ehre ihres Landes für ein Linsengericht zu verkaufen. Er glaube nicht im Entferntesten an die Möglichkeit einer Repudiation oder irgend einer Maßregel, die einem solchen Schandacte auch nun nahe komme. Das Volk der Vereinigten Staaten habe im letzten Kriege seiner wahren Charakter zu deutlich gezeigt, um nur einen derartigen Gedanken zuzulassen. Auch liege der bei weitem größte Theil der Bonds in amerikanischen Händen. Der Finanzminister habe mehr als einmal ausdrücklich erklärt, daß die Bonds, Capital und Interessen in Gold bezahlt werden würden. Die, welche ihr Geld für sie hingaben, glaubten dieses. Der Brief von Stevens könne daher nur als die gewissenlose Aeußerung eines Demagogen betrachtet werden, wie sie die Geschichte in den Straßen des alten Athens und Roms aufzuweisen hat. — Der Redner schloß mit den Worten: „Repudiation ist ein Verbrechen, die Abzahlung unserer Nationalschuld in einer anderen Valuta, als in der, in welcher der Staatsgläubiger zur Zeit, als er sein Geld herlieh, berechtigt war, zu glauben, daß sie bezahlt werden würde, wäre Repudiation. Möge jeder Versuch einen solchen Act nationaler Ehrlosigkeit zu befördern an der christlichen Ehrenhaftigkeit des amerikanischen Volkes scheitern."

Diese Worte wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen.

[Beschlagnahme.] Die neueste Nummer (55) des „Kladderadatsch" ist polizeilich mit Beschlag belegt.

Berlin, 29. Nov. [Die Krondotation.] Der Gesetzentwurf, betreffend die Krondodation lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. verordnen rc.:

§ 1. An den Kronfideicommiß-Fonds wird, außer den durch Artikel III. der Verordnung wegen Behandlung des Staatsschuldenwesens vom 17. Jan. 1820 (Gesetz-Sammlung Seite 9) auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesenen Rente von 2,573,098⅔ Thlrn. und der nach § 1 des Gesetzes vom 30. April 1859 (Gesetz-Sammlung Seite 204) zu entrichtenden Rente von 500,000 Thalern vom 1. Januar 1868 ab eine weitere jährliche Rente von Einer Million Thalern aus der Staatskasse gezahlt. — § 2. Außerdem werden die in der anliegenden Nachweisung verzeichneten Schlösser nebst Gärten und Parks der ausschließlichen Benutzung des Königs, unter Uebernahme der Unterhaltungslast auf den Kronfideicommiß-Fonds, vorbehalten. — § 3. Der Finanzminister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

In den Motiven heißt es:

Die zum Unterhalt der königlichen Familie, des königlichen Hofstaats und sämmtlicher prinzlichen Hofstaaten, sowie aller dahin gehörigen Institute u. s. w. gewidmete Rente von jährlich 2,500,000 Thalern einschließlich 548,240 Thalern in Golde, welche die Krone auf Grund des Artikels III. der Verordnung wegen Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens vom 17. Januar 1820 aus den Einkünften der Domänen und Forsten anstatt ihres früher daraus ohne Beschränkung auf eine bestimmte Summe entnommenen jedesmaligen Bedarfs, bezieht, hatte schon während der letzten Regierungsjahre des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät nicht vollständig ausgereicht, im Laufe der folgenden Zeit aber sich als völlig unzulänglich erwiesen. Durch das Gesetz vom 30. April 1859 ist deshalb die Dotation des Kronfideicommißfonds, zu welchem die gedachte Rente fließt, um eine aus andern Staatseinkünften zu zahlende weitere Rente von 500,000 Thlr. jährlich erhöht worden.

Aber auch in dem erhöhten Betrage von 3,073,098⅔ Thlrn. hat die Kronfideicommißrente sich wiederum als unzureichend erwiesen, und zwar schon vor der Umgestaltung der Verhältnisse, wie sie durch die Ereignisse des vorigen Jahres herbeigeführt worden ist. Während die durch Sitte, Gewohnheit und Vorgänge in anderen Staaten mitbedingten äußeren Anforderungen an die Krone und an die königliche Familie gewachsen sind, haben dem gegenüber die der Kronfideicommißkasse zur Verfügung stehenden Mittel eine Werthsverminderung in dem Maße erfahren, wie bei fortschreitendem Sinken des Geldwerthes die Preise auf fast allen Gebieten gestiegen sind. Schon in den Jahren 1861 bis 1866 hat sich daher in alljährlicher Wiederkehr eine Unzulänglichkeit des Kronfideicommißfonds gegenüber den unabweisbaren Anforderungen an die königliche Haus- und Hofhaltung herausgestellt.

Seitdem hat in Folge der Ereignisse des vergangenen Jahres das preußische Staatsgebiet einen erheblichen Zuwachs erhalten. Ferner hat die Gründung des norddeutschen Bundes stattgefunden. Der Krone Preußens ist das Präsidium des Bundes, Sr. Maj. dem Könige die Feldherrnschaft über das Bundesheer zugefallen; die Residenzstadt Berlin ist der Mittelpunkt für die gesammte Verwaltung und Versammlungsort für die Körperschaften des Bundes geworden. Durch alle diese Veränderungen sind vielfache neue Beziehungen geschaffen worden, welche nothwendig in erheblichem Maße zu einer Steigerung des Repräsentations-Aufwandes der Krone führen müssen.

Diese Umstände lassen eine entsprechende Erhöhung der Krondotation erforderlich erscheinen, zu deren Herbeiführung der Landtag durch die gegenwärtige Gesetzesvorlage um seine verfassungsmäßige Mitwirkung angegangen wird.

Schwerin, 30. Nov. [Ein unabhängiger Bauernstand.] Durch Rescript vom 16. November d. J. hat der Großherzog die Vererbpachtung der herrschaftlichen Bauerhöfe im Domanium angeordnet, um einen unabhängigen Bauernstand zu schaffen. Das den bisherigen Zeitpachtbauern an ihren Hufen einzuräumende unabänderliche Recht soll ihnen in Form der Vererbpachtung gegeben werden und zwar sollen den Hauswirthen Bedingungen gestellt werden, welche geeignet sind, ihnen eine ausreichliche Existenz zu sichern. Die Bauern erhalten ihre Hufen unverkürzt und zwar bis zum Bestande von 120 bonitirten Scheffeln, und wo diese 120 bonitirten Scheffel weniger an Fläche betragen, darüber hinaus bis zu 18,000 Quadrat-Ruthen nutzbarer Ländereien, erbstandsgeldfrei, über diese Zahl hinaus jedoch nur gegen Erlegung des 25fachen Kanons als Erbstandsgeld. Ob die Hauswirthe diese überschüssigen Ländereien behalten wollen oder nicht, steht ihnen frei. Die erbstandsgelderfreien Ländereien bilden geschlossene, untheilbare Hufen, die überschüssigen Ländereien dagegen können die Wirthe von ihren Hufen abtrennen, so daß auch kleine Brotstellen sich bilden können. Die Hauswirthe haben volle Freiheit in der Disposition über ihre Hufen, es steht ihnen also die freie Verschuldbarkeit und Veräußerlichkeit rc. der Hufen zu. „Was aber, heißt es in dem Rescript, das Erbrecht für den Fall betrifft, daß der Hauswirth verstirbt, ohne einen letzten Willen zu hinterlassen, oder ohne bereits unter Lebenden über die Stelle verfügt zu haben, so halten wir zur Erhaltung der Gehöftsfamilien und des bäuerlichen Standes als solchen die Beibehaltung eines bäuerlichen Erbrechts und der damit zusammenhängenden sonstigen bäuerlichen Rechtsgewohnheiten für unumgänglich erforderlich."

Hamburg, 30. Novbr. [In der heute in Segeberg (Holstein) stattgefundenen Nachwahl] zum Abgeordnetenhause wurde Professor Hähnel mit 77 Stimmen gewählt. Der Gegencandidat Bockelmann erhielt 55 Stimmen. In Eckernförde, wo heute gleichfalls eine Neuwahl für den siebenten schleswigschen Wahlbezirk stattfand, wurde der Gutsbesitzer Hederich-Büstorf fast einstimmig mit 119 Stimmen gewählt. Nur eine Stimme fiel auf Stemann.

Hannover, 1. Dez. [Herrnhaus. — Nachwahl.] Die Universität Göttingen hat den Staatsrath Professor Zachariae in Göttingen der königlichen Regierung als Mitglied für das Herrenhaus präsentirt. — Bei der gestern in Northeim und Einbeck stattgehabten Nachwahl zum Abgeordnetenhause siegte der national-liberale Candidat Brauereibesitzer Brandé in Linden bei Hannover über den particularistisch gesinnten Freiherrn Grote.

Hannover, 30. Novbr. [Bei der heutigen Nachwahl] zum Abgeordnetenhause im Kreise Dannenberg wurde Rechtsanwalt Oppermann zu Nienburg (national-liberal) mit 71 Stimmen gewählt. Im Hildesheimer ländlichen Wahlkreise wurde der ehemalige Bürgermeister Gudewill zu Alfeld (national-liberal) gewählt.

München, 30. Novbr. [Ernennung.] Sicherem Vernehmen nach wird der Kammerherr Gutsbesitzer Max Graf Seinsheim auf Jünehing zum erblichen Mitgliede des Reichsraths ernannt.

München, 1. Dez. [Die Militärconferenz] der süddeutschen Staaten tritt erst am Dienstag den 3. d. M. hierselbst zusammen. Auch Baden und Würtemberg werden durch ihre Kriegsminister vertreten werden.

Aus Schwaben, 27. Nov. [Die Conferenzeinladung. — Der Hof gegen den Nordbund. — Das Zollparlament.] Auch an unserem Hof hat man mit großem Behagen die Einladung zur Conferenz entgegengenommen. Man ist umsomehr erfreut, sich vor ganz Europa im Glanz ungetrübter Souveränetät zeigen zu können, als jene Stimmung, die zur Zeit der Debatten über die Verträge in den höchsten Kreisen herrschte, längst wieder verflogen ist. Man scheint fast eine Art von Reue oder Scham zu empfinden, daß man sich zu tief herabgelassen hat, man ist entschlossen, jetzt einzuhalten und keinen Schritt weiter in der Richtung gegen den Nordbund zu thun, und wenn ich recht weiß, ist dieser Entschluß feierlich in einem Rundschreiben an die diplomatischen Vertreter Sr. Maj. des Königs von Würtemberg ausgedrückt worden. In dieser Stimmung kommt nun die Conferenzeinladung ganz erwünscht, die ohnedies noch einen weiteren Gewinn verspricht. Denn es heißt, Würtemberg werde auf der Conferenz sein Gewicht — wie groß oder wie klein immer — in die Wagschale der weltlichen Herrschaft des Papstes werfen, nicht blos um die Unabhängigkeit von Berlin zu zeigen oder um ein bedenkliches Zugeständniß an das Nationalitätsprincip zu vermeiden, sondern namentlich zu dem Zweck, die Katholiken des eigenen Landes wieder zu gewinnen, deren Abwendung von der Dynastie seit der preußischen Politik Varnbüler's mit großem Kummer wahrgenommen wird. Auch sonst liegen zahlreiche Symptome dafür vor, von welcher Seite gegenwärtig der Wind weht. Die kleine vom Ministerium abhängige Presse hat ihren Krieg gegen die deutsche Partei wieder ganz in der alten Weise aufgenommen. In der Militärreform sind Stockungen eingetreten, und es heißt mit Bestimmtheit, daß auch im nächsten Frühjahr die Aushebung wieder ganz wie bisher (Loosziehen und Stellvertretung) vorgenommen werde. Dagegen beschleunigt Hr. v. Mittnacht aus Leibeskräften die neue Justizorganisation, um sobald als möglich eine vollendete Thatsache zu schaffen und darthun zu können, daß es durchaus unnöthig sei, erst auf die vom norddeutschen Bunde zu schaffende Civilproceßordnung zu warten. Inzwischen ist noch nicht einmal das Wahlgesetz zum Zollparlament vorgelegt worden. Doch weiß man so viel, daß die Regierung nur die Wahl solcher Candidaten begünstigen wird, welche das Zollparlament als definitive Einrichtung hinnehmen und über jeden Verdacht weiteren Begehrens erhaben sind. Man darf sich also darauf gefaßt machen, daß die Coalitionen des vorigen Jahres sich wiederherstellen werden, und diese angenehme Aussicht mag wohl die Volkspartei, die bisher zum Nichtwählen entschlossen ist, noch bestimmen, ihren grausamen Entschluß wieder aufzugeben; es wäre auch schade, wenn Schwaben nicht eine kleine Collection von seinen Raritäten nach Berlin sendete. Die Moral aber von alledem ist doch wohl die, daß, wenn die Vollendung der Einheit dem freien Willen der Südstaaten anheimgestellt bleibt und Baden dazu verurtheilt werden soll, gleichen Schritt mit Baiern und Würtemberg zu halten —, wir einfach bis ans Ende aller Tage zu warten haben. (Wes. Z.)

Schweiz.

Bern, 30. Nov. [Die hannoverschen Flüchtlinge.] Der Bundesrath hat den Cantonsregierungen ein Verzeichniß der in der Schweiz befindlichen hannoverschen Flüchtlinge zugehen lassen und die Regierungen darauf aufmerksam gemacht, daß nach Mittheilung der preußischen Regierung die Flüchtlinge bis zum Ende dieses Jahres

straffreie Aufnahme in ihrer Heimath finden werden. Hiervon sollen die Betreffenden in Kenntniß gesetzt werden.

⚖ **Breslau**, 28. November. [Schwurgericht.] Die Staatsanwaltschaft vertrat Ger.-Assessor Barchewitz. Die Vertheidigung führten R.-A. Rhau und Appell.-Ger.-Ref. Lewy.

Es erschienen auf der Anklagebank unter der Anklage des neuen schweren Diebstahls resp. des schweren Diebstahls, der schweren Hehlerei im Rückfalle und der schweren Hehlerei: 1) der Tagearbeiter Rudolf Herrmann, 2) der Tagearbeiter Gustav Trippmacher, 3) die verehel. Christiane Herrmann geb. Klausnitz, 4) die verehel. Maurergeselle Auguste Glätzer, geb. Klausnitz, 5) die unverehel. Amalie Klausnitz, sämmtlich aus Auras. — Die ad 1 bis 3 aufgeführten Angeklagten hatten sich an Objecten bereichert, welche eine große Anzahl Menschen selbst zu berühren sich scheuen. Sie hatten dem Kaufmann Simon Danziger eine Quantität Lumpen gestohlen. Sie wurden und zwar Herrmann zu 1 Jahr, Trippmacher zu 6 Monaten, die verehel. Herrmann zu 9 Monaten, die verehel. Klausnitz und die verehel. Glätzer zu je 6 Monaten Gefängniß und den beiden Zusatzstrafen verurtheilt. — Die zweite Verhandlung wurde vertagt.

Den 29. November. Die Staatsanwaltschaft vertrat: Staats-Anw. Fuchs. Die Vertheidigung führte in der ersten Verhandlung R.-A. Leonhard; in den zwei darauf folgenden A.-G.-R. Lewy. Bei der ersten Verhandlung war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. — In der zweiten Verhandlung wurde der Maurergeselle Carl Igel aus Bernstadt wegen versuchten neuen schweren Diebstahls im ersten Rückfalle unter Annahme mildernder Umstände zu 9 Monaten Gefängniß und den entsprechenden Zusatzstrafen verurtheilt.

In der letzten Verhandlung wurden der Tagearbeiter Johann Gottlieb Paschke und dessen Ehefrau Barbara, geb. Koch, beide aus Gr.-Kreidel, von der Anklage des neuen schweren Diebstahls, dessen Object einige Schütten Stroh gewesen waren, freigesprochen, weil die Recognition sehr zweifelhaft war.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 30. Nov. 10 U. Ab.	334,43	+0,3	W. 1.	Heiter.
1. Dezbr. 6 U. Mrg.	331,37	−0,6	S. 2.	Heiter.
2 U. Nachm.	328,92	+2,6	S. 2.	Trübe.
10 U. Abds.	326,45	+3,0	S. 2.	Regen.
2. Dezbr. 6 U. Mrg.	323,48	+4,4	S. 2.	Bedeckt.

Breslau, 2. Dez. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 8 Z. U.-P. 1 F. 10 Z. Eisstand.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Bremen, 30. November. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat mit dem „Norddeutschen Lloyd" einen Contract abgeschlossen, laut welchem letzterer regelmäßig einmal wöchentlich die Uebersührung der amerikanischen Post nach Europa übernimmt. Ein zweiter Vertrag ist zwischen der englischen Regierung und dem „Norddeutschen Lloyd" unterzeichnet worden, welcher gleichfalls den Postdienst mit Amerika zum Gegenstande hat.

Wien, 30. Nov. In der heutigen Herrenhaussitzung wurde die Debatte über den revidirten Verfassungsentwurf fortgesetzt; derselbe wurde schließlich nach den Commissionsanträgen angenommen. Bei Litt. G. des 11. Paragraphen wurde eine Bestimmung eingeschaltet, nach welcher die Polizeigesetzgebung dem Reichsrathe vorbehalten bleibt.

Die „Wiener Abendpost" enthält ein Telegramm aus Bern vom heutigen Tage, nach welchem der eidgenössische Bundesrath unter Motivirung seines Standpunktes der französischen Regierung gestern die Annahme der Conferenz-Einladung angezeigt hat.

Florenz, 30. Novbr. Wie in parlamentarischen Kreisen versichert wird, beabsichtigt das Ministerium bei Beginn der Session sogleich das definitive Budget einzubringen und aus dessen rechtzeitiger Annahme eine Cabinetsfrage zu machen. Von dem Antrage um Bewilligung des provisorischen Budgets auf drei Monate würde somit seitens der Regierung Abstand genommen werden.

Die „Gazzetta uffiziale" dementirt wiederholt die Zeitungsnachrichten betreffend das angebliche Auftreten neuer Insurgentenbanden an den Grenzen des Kirchenstaates.

Das Journal „Unita Cattolica" widerspricht den Angaben über eine Erkrankung des Papstes.

Italienische Rente 51, 80.

Florenz, 30. Novbr. Nach einem hier eingetroffenen Telegramme aus Rom vom heutigen Tage wird nur eine kleine Abtheilung französischer Cavallerie in Rom verbleiben, während die übrigen Truppen des Occupations-Corps abmarschiren. Nachdem die Division Dumont die Einschiffung bereits vollendet hat, wird die Division Bataille mit derselben morgen beginnen.

In der vergangenen Nacht sind hier in Florenz die bedeutendsten Mitglieder der beiden mazzinistischen Comite's verhaftet worden.

Florenz, 1. Dezbr. Die ministeriellen Journale bekämpfen die Candidatur Rattazzi's für das Kammerpräsidium und führen aus, daß dessen Erfolg eine Verherrlichung der bei Mentana besiegten Politik und eine Verurtheilung des Ministeriums Menabrea bedeuten würde.

Florenz, 1. Decbr., Abends. „Diritto" räth, während der Dauer der französischen Occupation die Verbindungen mit Frankreich einzustellen, Gelegenheit zur Geltendmachung der Ansprüche abzuwarten und die innere Ordnung herzustellen. „Riforma", die Rede Moustiers besprechend, empfiehlt dasselbe.

Paris, 30. Nov. [Senat.] Fortsetzung der Interpellation über die römische Frage. Nachdem Rouland sich in versöhnlichem Sinne gegenüber Italien ausgesprochen und sich für Tagesordnung erklärt hatte, nahm der Erzbischof von Paris das Wort, welcher für Aufrechthaltung der gegenwärtigen weltlichen Macht des Papstes eintrat. Darauf nahm Marquis Moustier das Wort, um die Politik der Regierung in der vorliegenden Frage auseinanderzusetzen, die sich fortwährend consequent geblieben sei. Der Marquis verlas Depeschen vom October und Dezember 1865 um aus denselben den Nachweis zu führen, wie Frankreich fortgesetzt bemüht gewesen sei, die in Frage stehenden Interessen zu versöhnen und die weltliche Macht des Papstes aufrecht zu erhalten. Die gegenwärtige Besetzung Roms sei nur eine zeitweise. Die Regierung habe Italien gegenüber die Dauer der Occupation durch das Wort charakterisirt, daß dieselbe nur der Sicherheit wegen angeordnet sei, eine Aeußerung, die sich zwar nicht definiren lasse, aber vollkommen verständlich sei.

Neben den Interessen des Papstes handelt es sich um die Einheit Italiens, der die französische Regierung günstig gesonnen sei. Allein die Regierung glaube weder, daß die italienische Einheit auf dem Punkte stehe, sich aufzulösen, noch glaube sie, daß Rom nothwendig sei für die Einheit Italiens. Moustier sprach sich weiter dafür aus, daß Italien sich von seinen revolutionären Elementen lossage, welche allerdings dazu beigetragen haben, die Einheit zu begründen, jedoch nicht im Stande seien, sie weiter zu kräftigen. Der Papst werde mit Italien zusammengehen können, aber nicht mit dem Italien eines Mazzini, Garibaldi und Rattazzi, sondern mit einem neuen Italien. Dann werde das Mißtrauen zwischen Italien und Rom schwinden. Frankreich wolle Italien nicht sein Vertrauen aufzwingen; das Vertrauen sei jedoch unerläßlich. Man müsse daher neue Bürgschaften für den heiligen Stuhl aufsuchen und Italien auf der abschüßigen Bahn aufhalten, auf welche es sich eingelassen hat. Die Rathschläge Frankreichs haben auf Italien nicht denselben Einfluß wie die der anderen Mächte, obgleich wir doch diesem Lande große Dienste geleistet haben.

Aus dieser Erwägung heraus sei der Entschluß, eine europäische Conferenz zu berufen, hervorgegangen. Der Papst, fügte Moustier hinzu, habe der Conferenz zugestimmt, indem er erklärte, er werde einen Bevollmächtigten zu derselben schicken, um alle seine Rechte geltend zu machen. Es müsse natürlich freistehen, fügte der Minister hinzu, alle Rechte und alle Ansprüche auf der Conferenz zu vertreten. Mehr könne er nicht hierüber sagen. Die Verhandlungen seien eingeleitet und die Regiernng hoffe ein baldiges Ergebniß derselben.

Schließlich erwähnte der Minister auch einer Depesche, welche er am 27. v. M. an die italienische Regierung gesendet hat, und worin klar ausgesprochen, wie Frankreich die schwebende Frage formulirt. In der Depesche wird darauf hingewiesen, daß Frankreich eine der beiden Divisionen des Occupationscorps bereits zurückberufen habe und die zweite bei Civitavecchia concentrire. Ehe aber die Truppen gänzlich zurückgezogen werden könnten, sei es unerläßlich, daß die Sicherheit des heiligen Stuhles vollständig wiederhergestellt sei. Da der Zusammentritt der Conferenz ein hauptsächliches Element für die Sicherheit des Papstes sei, so sei Italien vorzugsweise bei der baldigen Eröffnung der Conferenz interessirt. Der Minister schloß mit dem an den Senat gerichteten Ersuchen, über die Interpellation zur Tagesordnung überzugehen, um dem Kaiser sein unbedingtes Vertrauen auszusprechen. Dem Anträge gemäß wurde die Tagesordnung angenommen.

London, 30. November. Die Dampfer „Weser" und „City of Paris" sind in Newyork eingetroffen.

Konstantinopel, 30 Nov. Aus Candia wird gemeldet, daß am 22. November in Canea die Eröffnung der 75 Mitglieder zählenden Delegirten-Versammlung stattgefunden hat. In der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Ansprache erklärte der Großvezier Aali-Pascha, es sei das Ziel der türkischen Regierung, den unglücklichen Zustand der Bevölkerung wieder zu bessern. Ueber die Maßregeln, welche zu diesem Zwecke zu ergreifen seien, werde mit den Delegirten berathen werden. Der Großvezier schloß mit einer Aufforderung zur Achtung der beiderseitigen Rechte.

Weiter wird aus Canea gemeldet, daß der Insurgentenführer Lakos sich unterworfen habe und seinerseits gegen die Insurgenten unter Zimbrakakis marschire, welcher Spurea, ohne Widerstand zu leisten, verlassen hat.

Bei Syra hat ein Zusammenstoß stattgefunden zwischen einem englischen Kauffahrteischiffe und dem griechischen Dampfer „Enosis"; letzterer wurde so beschädigt, daß er mit großer Havarie in den Hafen zurückkehren mußte.

Neapel, 29. November. Der Ausbruch des Vesuvs nimmt einen sehr bedenklichen Charakter an. Neue Massen von Lava strömen nach der westlichen Seite des Berges und die Hauptspitze speit große Massen von Asche aus. (T. B. f. N.)

Cork (Irland), 29. Novbr., Nachm. In der verflossenen Nacht ist eine hiesige Waffenhandlung geplündert und eine große Anzahl von Waffen gestohlen worden. — Zum künftigen Sonntag ist eine Trauer-Prozession zu Ehren der in Manchester gehängten Fenier angekündigt. (T. B. f. N.)

[**Breslauer Börse vom 2. Dezbr.**] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 84½ bez. Oesterreich. Banknoten 84¾—⅝ bez. Schles. Rentenbriefe 91⅞ Br. Schles. Pfandbriefe 84 Br. Oesterreich. National-Anleihe 56 Br. Freiburger 126½ bez. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 199½ bez. u. Gd. Wilhelmsbahn 75¾—⅞ bez. u. Br. Oppeln-Tarnowitzer 73⅞ Br. Oesterreich. Creditb.-Actien 77½ Gd. Schles. Bank-Verein 113¾ bez. 1860er Loose —. Amerikaner 76⅝ bez. Warschau-Wiener 61½ bez. Minerva 29 Br. Baierische Anleihe —. Italiener 45½ bez.

Breslau, 2. Dezbr. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	113—116	109	104—108	Gerste	63—65	60	56—58
do. gelber,	111—114	109	103—107	Hafer,	38	37	36
Roggen	87	86	85	Erbsen	78—80	76	74

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	198	190	184	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	188	178	168	
Sommerrübsen	174	164	154	
Dotter	172	162	152	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Quart bei 80% Tralles 19¾ Br, ½ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Leinkuchen. 2500 Ctr. Rüböl — Ctr. Leinöl. 5000 Qrt. Spiritus.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 30. Nov., Nachmittags 3 Uhr. Fest und ziemlich belebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93⅝ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 02½—69, 02½. Italienische 5proc. Rente 46, 70. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 515, 00. Credit-Mobil.-Actien 167, 50. Lomb. Eisenbahn-Actien 348, 75. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 340, 00. 6% Vereinigte Staats-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 80⅝.

London, 30. Novbr., Nachm. 4 Uhr. In die Bank sind 10,000 Pfd. St. geflossen. Schluß-Course: Consols 93 5/16. 1proc. Spanier 35 3/16. Italienische 5proc. Rente 46⅝. Lombarden 13¾. Mexicaner 16. 5% Russen 85¾. Neue Russen 84⅞. Silber 60 7/16. Türkische Anleihe von 1865 33¾. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1882 71.

London, 30. Nov. Consols 93 5/16, Amerikaner 71 Gd., Italien. Rente 46 9/16. Anfänglich besser.

Frankfurt a. M., 30. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 98¾. Oesterreich. 5% Anleihe von 1859 —. Oesterreichische National-Anleihe 54¼. 5% Metalliques —. Oesterr. 5% steuerfr. Anleihe 49. 4½% Metalliques 41⅛. Finnländische Anleihe —. Neue Finnländische 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75⅞. Oesterreich. Bank-Antheile 671. Oesterr. Credit-Actien 179½. Darmstädter Bank-Actien 202¼. Rhein-Nahebahn —. Meininger Credit-Actien 89¼. Oesterr.-Franz.-Staatsbahn 240. Oesterreich. Elisabethbahn 115½. Böhmische Westbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 153. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Zettelbank 245. Kurhessische Loose —. Baierische Prämien-Anleihe 97⅞. Neue Badische Prämien-Anleihe 95¼. Badische Loose —. 1854er Loose 63 1860er Loose 70⅞. 1864er Loose 75¼. Neue Spanier —. Fest schließend. Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 179⅝, 1860er Loose 70½, Staatsbahn 239⅜, Amerikaner 75 13/16. Auf Berliner Notirungen etwas matter.

Frankfurt a. M., 1 Dezember, Abends. [Effecten-Societät] Günstig auf die das steuerfreie Anlehen betreffende Meldung. Amerikaner 76⅛. Credit-Actien 180⅜. Steuerfreie Anleihe 49¼. 1860er Loose 70¾. National-Anleihe 54½. Staatsbahn 240¾.

Wien, 1. Dezbr., Nachm. 1 Uhr 30 Min. [Privatverkehr.] Schluß-Bericht. Fest. Credit-Actien 184, 20. Staatsbahn 244, 00. 1860er Loose 84, 10. 1861er Loose 76, 80. Böhm. Westbahn 147, 50. Galizier 205, 00. Lombard. Eisenbahn 167, 85. Steuerfreie Anleihe 58, 85. Napoleonsd'or 9, 66½.

Wien, 1. Dezbr., Abends 6 Uhr. [Privatverkehr.] Belebt. Credit-Actien 184, 70. Staatsbahn 244, 70. Steuerfreie Anleihe 59, —. Napoleonsd'or 9, 65½.

Wien, 30. November, Abends 6 Uhr 40 Minuten. [Abendbörse.] Credit-Actien 183, 60. Nordbahn 169, 20. 1860er Loose 83, 80. 1864er Loose —, —. Böhmische Westbahn 147, 25. Franz-Josephs-Bahn —, —. Staatsbahn 243, 10. Galizier 204, 50. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 67½. Lombarden 167, 50. Ungar. Credit-Actien —, —. — Matt.

Odessa, 29. Nov., Nachm. Wechselcours auf London 7, 32½. Wechselcours auf Marseille 343.

Hamburg, 30. November, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fester schließend. Oesterr.-französische Staatsbahn 503. Italienische Rente 44½. Lombarden 346½. — Schluß-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85. Oesterr. National-Anleihe 56. Oesterreich. Credit-Actien 75¾. Oesterreich. 1860er Loose 69⅞. Vereinsbank 110⅝. Norddeutsche Bank 118⅝. Rheinische Bahn 118¼. Nordbahn 96. Altona-Kiel 128¾. Finnländ. Anleihe 81. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 95⅝. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 90¼. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 69⅛. Disconto 2¾%.

Hamburg, 30. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, per Novbr. 5400 Pfd. Netto 174 Bankothaler Br., 173 Gld., per Novbr.-Dezbr. 168 Br., 167 Gld. Roggen stille, pr. November 5000 Pfd. Brutto 137 Br. u. Gld., pr. November-Dezember 134 Br. 133½ Gd. Hafer ohne Kauflust. Rüböl ohne Kauflust, loco 22⅝, pr. Mai 23⅝. Spiritus zu 29¾ angeboten, ohne Kauflust. Zink geschäftslos.

Liverpool. 30. November, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. New-Orleans 7⅞. Georgia 7½. Fair Dhollerah 6. Middling fair Dhollerah 5¾. Good middling Dhollerah 5½. Bengal 4¾. Good fair Bengal 5⅛. Fine Bengal —. New fair Domra 6. Fair Domra —. Good fair Domra 6⅛. Pernam 8¼. Egyptian —. Smyrna 6¼.

New-York, 30. Novbr., Abends. Wechsel auf London 109⅛, Goldagio 37⅞, Bonds 107⅞, Illinois 134, Erie 71⅝, Baumwolle 16, Petroleum 26.

Antwerpen, 30. Novbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Ruhig. Raffin. Type weiß, loco 45 bez. u. Br., pr. Dezbr. 44½ bez. u. Br., pr. Januar 45 Br.

Paris, 30. Novbr., Nachmitt. Rüböl pr. Novbr. 94, 00, pr. Novbr., Dezember 93, 50, pr. Januar-April 93, 75. Mehl pr. November 92, 75, pr. Novbr.-Dezbr. 89, 50. Spiritus pr. Novbr. 64, 50. Fest.

Lissabon, 29. Novbr. Mit dem Dampfer „Shannon" sind aus Rio de Janeiro bis zum 7. November reichende Nachrichten eingegangen: Abladungen an Kaffee nach der Elbe und dem Kanal seit letzter Post 11,100, nach der Ostsee 3400, nach Nordamerika 43,900, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 25,800 Sack. Vorrath blieben 180,000 Sack. Good first 6200 à 6500. Reis nominell. Cours auf London 20⅛—20¼. Fracht nach dem Kanal 32 sh. 6 d. Abladungen von Santos nach der Elbe und dem Kanal 6900 Sack.

Breslau, 30. Nov. [Wollbericht.] Bei sehr gedrückten Preisen war das Geschäft im Monat November nicht ohne Lebhaftigkeit und erstreckte sich auf fast alle Gattungen, so daß wir von einem Verkaufe von ca. 5000 Ctrn. berichten können. Hauptkäufer waren außer der Breslauer Kammgarnspinnerei zollvereinsländische Kammgarnspinner und rheinische Tuchfabrikanten. Weniges wurde von Fabrikanten aus den näher liegenden Fabrikorten und für Frankreich gekauft.

Bei der großen Reichhaltigkeit unserer Lager bleiben trotz der bedeutenden Umsätze die Inhaber sehr verkaufslustig.

Die Handelskammer. Commission für Wollberichte.

Breslau, 30. Novbr. [Zuckerbericht.] Bei mäßigem Verkehr haben Preise diese Woche circa ⅙ Thlr. gewonnen. Zu notiren: Raffinade 17—16½ Thlr., Melis 16—15⅙ Thlr., gemahlene Raffinad und weiß Farin 15⅔—15 Thlr., Farin gelb 13⅔—11⅔ Thlr, braun 11—10 Thlr., nach den sehr verschiedenen Qualitäten.

[Butter.] Die Zufuhren in schlesischer Butter waren in dieser Woche ohnen jeden Belang und können entsprechende Aufträge hierauf nicht befriedigt werden. Mittele und ordinäre Sorten etwas begehrter, wenn auch bis jetzt noch ohne wesentliche Preiserhöhung. Preise haben für frische Qualitäten ca. 1 Thlr. pro Ctr. angezogen. — Amerikanisch Schmalz im mäßigen Verkehr bei wenig veränderten Preisen. Wir notiren: Schlesische Butter zum Versand 26—27—29 Thlr., Galizische Butter versteuert 19⅙—21 Thlr. pro Ctr. nach Qualität. Prima amerikanisch Schmalz verst. 22⅚ Thlr. pro Ctr., Secunda amerikanisch Schmalz verst. 21⅚ Thlr. pro Ctr. Unversteuert 2 Thlr. pro Ctr. billiger. (Handelsbl.)

Berliner Börse vom 30. November 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	97⅝ B.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅛ bz.
dito 1854, 55, 57	4½	97⅝ bz.
dito 1859	4½	97⅝ bz.
dito 1856	4½	97⅝ bz.
dito 1864	4½	97⅝ bz.
dito 1867	4½	97⅝ bz.
dito 1850/52	4	90¼ bz.
dito 1853	4	90¼ bz.
dito 1862	4	90¼ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83⅞ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	117 B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	97¼ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	76⅝ bz.
Pommersche	3½	76¼ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85⅜ bz.
Schlesische	3½	85⅝ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	91 bz.
Pommersche	4	91 bz
Posensche	4	89¾ bz.
Preussische	4	90 bz.
Westph. u. Rhein.	4	92½ bz
Sächsische	4	91½ B.
Schlesische	4	91½ bz.
Louisd'or 112½ G.		Oest.Bk. 84⅞ bz
Goldkr. 9. 9½ G.		Poln.Bkn. — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	48 G
dito Nat.-Anl.	5	55¾ bz. u G
dito Lot.-A.v.60	5	70½ bz.
dito dito 64	—	44 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	63 G
dito Eisenb.-L.	—	72¾ B
Ital. neue 5proc. Anl.	5	45½ à ⅝ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85¼ bz.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63 G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57 G.
Liqu. Pfandbr.	4	47⅛ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93½ B.
dito à 300 Fl.	5	91¼ G
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	55 bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	Verloosung
Amerikan. St.-Anl.	6	76¼ à ⅜ à ⅛ bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	84¼ G.
dito II.	4½	93¼ G
dito IV.	4½	92¼ G.
dito III.v.St.3½g.	3½	77¼ bz.
Cöln-Minden	4½	92½ G
dito II.	5	103 B
dito	4	94 B.
dito III.	4	83 G.
dito	4½	93¾ G.
dito IV.	5	83 G.
dito V.	4	82¾ G.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em.	4½	86¼ G
dito IV. Em.	4½	86¼ B
Gal. Ludwigsb.	5	82 G u. 77⅛ bz
Niederschl.-Märk.	4	87¼ B.
dito conv.	4	87¼ B.
dito III.	4	84½ B
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99¼ G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	78⅛ G.
dito C.	4	— —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	78⅛ G.
dito F.	4½	93¾ bz.
dito G.	4½	92¾ B.
Oest.-Franz.	3	254 bz. u B
Oest. südl. St.-B.	3	214½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	96¼ G.
Rh. in Nahe-B. gar.	4½	93⅞ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866	1866		
Aachen-Mastrich	—	—	4	28 bz.
Amsterd.-Rottd.	7¼	6½	4	103¾ bz.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	140 bz
Berlin-Anhalt	12	13	4	223½ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	79½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	97½ B.
Berlin-Hamburg.	8½	9	4	161 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	18	4	222 B
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	136¾ bz.
Böhm.-Westb.	—	—	5	62 bz.
Breslau-Freib.	9	9⅓	4	126½ bz.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	142¼ bz.
Cosel-Oderberg.	2¼	2⅓	4	74¾ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	85½ B.
dito dito	—	5	5	90 bz.
Galiz.Ludwigsb.	5	—	5	85½ bz.
Ludwigsh.Bexb.	10	10⅔	4	152 bz.
Magd.-Halberst.	15	—	4	187 bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	261 G.
Mainz-Ludwigsh.	3	—	4	127¼ bz.
Mecklenburger.	3	3	4	72⅞ bz.
Neisse-Brieger.	5 5/12	—	4	93 bz
Niedrschl. Märk.	—	4	4	88½ B.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	78 bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	96¾ bz.
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	198 bz.
dito B.	11⅔	12	3½	177¼ bz.
dito C.	11⅔	12	3½	189 bz
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	136¾ à ¼ à ½ bz.
Oestr. südl.St.-B.	7½	—	5	94¼ à 95¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	73⅞ bz
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	73⅞ bz.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	81¼ etw. bz.
Rheinische	7	—	4	119½ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	27¼ à 28 bz
Stargard-Posen.	4½	4½	4½	93¼ G.
Thüringer	—	—	4	130⅞ bz.
Warschau-Wien.	8½	—	5	61¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¾	12	4	162 G.
Braunschw. B.	—	0	4	94½ bz. u. G.
Bremer Bank	6½	8	4	116¼ G.
Danziger Bank	7 8/10	8	4	111½ G.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	98 B.
Geraer Bank	7⅔	7⅔	4	102¾ B.
Gothaer „	7½	5	4	91 etw. bz.
Hannoversche B.	4	5⅓	4	79 etw bz. u. B.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	116⅛ G.
„ Vereins-B.	8 19/30	10 8/15	4	111¼ B.
Königsberger B.	8½	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	79½ etw.bz.u.G.
Magdeburger B.	5½	5	4	88 G.
Posener Bank	6½	7½	4	101¾ B.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅙	4½	153⅜ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65 G.
Weimar „	6½	4¾	4	82 B.
Berl. Hand.-Ges.	5	8	4	109 B.
Coburg Credb.A.	8½	4	4	73 B.
Darmstädter „	6½	4½	4	80⅞ B.
Dessauer „	—	0	4	2⅞ B.
Disc.Com.-Anth.	6⅓	8	4	107⅞ etw. bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	24½ bz.
Leipziger „	4	—	4	84⅞ B.
Meininger „	7	—	4	89½ bz. u. G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	14 bz
Oesterr.Credb.A.	6⅔	—	5	76¼ à ⅛ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7⅔	7½	4	113½ G.
Minerva	1	—	5	28⅞ bz.
Pr. v. Eisenbdf.	3½	10	5	131½ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	142¾ bz.
dito dito	2 M.	142⅛ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅞ bz.
dito dito	2 M.	150⅞ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 24⅛ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81⅙ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	84⅜ bz.
dito	2 M.	84 bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 24 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅞ G.
dito dito	2 M.	99 7/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	92⅝ bz.
dito dito	3 M.	91 bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	83⅞ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	111¼ bz.

⌗ **Breslau**, 2. Dezember. Bei starken Zufuhren war am heutigen Markte zu etwas billigeren Preise gute Kauflust.

Weizen matter, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 104—116 Sgr., gelber 102—111 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen viel Kauflust zu etwas billigern Preisen, pr. 84 Pfd. 85—87 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste matt, pr. 74 Pfd. gelbe 56—58 Sgr., helle 60—62 Sgr., weiße 65—67 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Hafer ruhiger, pr. 50 Pfd. 36—37 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen offerirt. — Wicken beachtet, pr. 90 Pfund 56 bis 60 Sgr. — Oelsaaten flauer. — Lupinen leicht verkäuflich, pr. 90 Pfund gelbe 46—50 Sgr., blaue 43—47 Sgr. — Bohnen behauptet, pr. 90 Pfd. 85—100 Sgr. — Schlaglein mehr Frage. — Rapskuchen gute Kauflust, 64 bis 67 Sgr. pr. Ctnr.

Kleesaat, rothe wenig zugeführt, 13½—14½—15½ Thlr. pr. Ctr., weiße ohne Angebot, 19—20 Thlr. pr. Ctr., hochfein über Notiz.

Thymothee ohne Zufuhr, 9—10—10½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¼—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.